

Rathausgruppe Nürnberg

Antrags-Nummer:

AN/390/7070

Stadt Nürnberg

Eingegangen am:

10. Dez. 2020

ZD/2-POST
-Zentrale Einlaufstelle-

Herrn OBM Markus König

Rathaus

90403 Nürnberg

30.11.2020 bm

INOBUHUTNAHME von Kindern/Jugendlichen

Sehr geehrter Hr. Oberbürgermeister König,

die Inobhutnahme von Kindern/Jugendlichen ist in Nürnberg wie überall ein heikles Thema, verantwortlich dafür zeichnet das städt. Jugendamt. Um einen besseren Einblick in diese Thematik zu gewinnen und zur Beantwortung unserer Fragen stellen wir im sachlich zuständigen Ausschuß nachfolgenden

ANTRAG:

- 1) Die Verwaltung wird gegeben, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Inobhutnahme zu benennen.
- 2) Die Verwaltung nennt für die Jahre 2015 -2019 die Zahl der vollzogenen Inobhutnahmen, differenziert nach zwei Gruppen, a) Alter 0-10 Jahre, b) älter als 10 Jahre .
- 3) Die Verwaltung stellt die städt. Unterkünfte vor, in welchen betroffene Kinder/Jugendliche untergebracht werden.
- 4) Werden betroffene Kinder/Jugendliche nach Entzug des Elternhauses auch auf direktem Weg in neue Familien vermittelt bzw. dort untergebracht?
- 5) Wie viele Kinder/Jugendliche sind aktuell bei wie vielen Familien untergebracht ?
- 6) Besteht theoretisch die Möglichkeit, dass Kinder/Jugendliche nach Inobhutnahme auch wieder der eigenen Familie zugeführt werden und wie schauen die Praxiszahlen aus ?

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Horst Dörfler

Dipl. Betriebswirt FH

Referat V	
17. DEZ. 2020	
an: <i>I. J. D. B.</i>	
☒	z.w.V.
☐	Stellungnahme
☐	Antw. vor Abs.z.K.
☐	Antw. z. Unterschriftvorl.

16